

Sichere Übermittlung von Schriftverkehr

Für die sichere Übermittlung von formlosem Schriftverkehr an den LBME NRW können Sie DE-Mails, PGP-verschlüsselte und signierte E-Mails versenden.

Die Anschrift für DE-Mails lautet:

poststelle@lbme-nrw.de-mail.de

Die Anschrift für verschlüsselte oder signierte Mails lautet:

poststelle@lbme.sec.nrw.de

Um E-Mails verschlüsseln zu können, benötigen Sie den öffentlichen Schlüssel.

Diesen erhalten Sie über folgenden Link:

http://www.sec.nrw.de/GPG/2017-12-05_LBME.asc

Wenn Sie eine verschlüsselte Mail an den LBME NRW versenden, wird diese über die Poststelle innerhalb des Landesbetriebs an die zuständige Person weitergeleitet.

Damit wir auf Ihre Nachricht unter Wahrung der Schriftform antworten können, geben Sie bitte in Ihrer Nachricht Ihre DE-Mail-Adresse oder Ihre Postanschrift an.

Der LBME NRW eröffnet diesen Zugang für verschlüsselte E-Mails eingeschränkt unter folgenden Bedingungen:

1. Dateianhänge

Werden Dateianhänge an uns versandt, so ist zu beachten, dass wir nicht alle auf dem Markt gängigen Dateiformate und Anwendungen unterstützen können. Folgende gängige Dateiformate werden aktuell unterstützt:

Für Dokumente

- PDF (Portable Document Format)

Für Bilder

- JPEG (JPEG File Interchange Format (JFIF))
- PNG (Portable Network Graphics)
- TIFF (Tagged Image File Format).

Dateien, die mit einem Kennwort verschlüsselt sind oder solche, die selbst ausführbar sind, beziehungsweise ausführbare Bestandteile enthalten (zum Beispiel mit den Dateiendungen *.exe und *.bat- sowie Office-Dateien mit Makros), werden vom LBME NRW **nicht** entgegengenommen.

Sollte die verschlüsselte E-Mail bzw. enthaltene Dateianhänge, welche Sie an den LBME NRW übersenden, von Virenschutzprogrammen als infiziert erkannt werden, können diese nicht angenommen werden beziehungsweise wird die verschlüsselte E-Mail ungelesen gelöscht. Sie erhalten daraufhin eine Benachrichtigung, dass Ihre verschlüsselte E-Mail nicht angenommen werden konnte.

2. De-Mail in schriftform-wahrender Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes¹

Sollte durch Gesetz die Schriftform für bestimmte Schreiben angeordnet sein, wäre grundsätzlich eine eigenhändige Unterschrift Ihrerseits notwendig. Wir haben den Zugang für schriftform-wahrende De-Mails eröffnet. Dies ersetzt Ihre eigenhändige Unterschrift. Für die rechtsverbindliche elektronische Versendung von schriftformbedürftigen Dokumenten nutzen Sie bitte De-Mails in der Versandoption nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes. Die gesetzliche Voraussetzung ist erfüllt, wenn bei der Versendung der De-Mail die Versandoption „absenderbestätigt“ gewählt wurde.

3. Schließen des D-Mail-Postfachs

Sollten Sie Ihr De-Mail-Postfach wieder schließen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung, damit wir nicht weiter mit Ihnen per De-Mail kommunizieren.

Kontakt und weitere Informationen:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Hugo-Eckener-Str. 14
50829 Köln

Thomas Dudek
E-Mail: thomas.dudek@lbme.nrw.de
Tel.: 0221/59778-178

Im Internet:
www.eichamt.de
www.lbme.nrw.de

Rechtsquellen:

¹ De-Mail-Gesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist